



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9128ö/2025/13

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 11. September 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(13. Sitzung des Jahres und 26. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Sebastian Lankes, BEd MEd

Anwesend:	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Gabriele Venditto-Wagner	SPÖ
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Peter Radauer	ÖVP
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Entschuldigt: Paul Dürnberger FPÖ

Vom Amt: Abt.3: Mag. Patrick Pfeifenberger, Mag. Dagmar Steiner;
Abt. 4: Kurt Wallmann; Abt. 6: DI Bernhard Koch, Ing. Martin Berger,
Barbara Kühlmann, Ing. Monja Deutinger, BA, DI Markus Holzleitner,
Markus Pausch
Info-Z: Tobias Neugebauer, LLB oec.

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Sanierung der Michaelbeuernstraße
(§22/2025/115) (GR Venditto-Wagner) (Beilage 2)

Auswertung über Gründe für Wohnungswechsel
(§22/2025/114) (GR Radauer) (Beilage 3)

Kontextualisierung Sgraffito Karl Reisenbichler am Waagplatz
(§22/2025/113) (GR Plank) (Beilage 4)

Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige in der Finkenstraße/temporeduzierende Maßnahmen
(§22/2025/112) (GR Lankes) (Beilage 5)

Radfahrüberfahrt/Schutzweg
(§22/2025/111) (GRte Mag. Haller, Bernitz) (Beilage 6)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Jurica Mustac, MA BA (TOP 1)

01/05/45186/2025/002
Überlassung eines ausgemusterten
Feuerwehrfahrzeugs der MA 1/05 –
Berufsfeuerwehr an die Gemeinde Ugljevik
in Bosnien-Herzegowina

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Schenkung des aufgelisteten Feuerwehrfahrzeugs der MA 1/05 – Berufsfeuerwehr mit einem Schrottwert in der Höhe von € 884,25 mittels beiliegenden Schenkungsvertrags an die Gemeinde Ugljevik in Bosnien-Herzegowina wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss des Schenkungsvertrages wird genehmigt und kann vom Abteilungsvorstand der MA 1/00 – Allgemeine und Bezirksverwaltung unterfertigt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 18.8.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 2)

04/00/54581/2025/005
Verlängerung Bestandvertrag für die
P&R Süd Fläche mit der SCA Immobilien GmbH

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

Der weiteren Verlängerung des Bestandsvertrages mit der SCA Immobilien GmbH für die Fläche des Parkplatzes P&R Süd (Gst 745/7 und 745/2 je KG Morzg) vom 1.7.2026 bis zum 31.12.2031 wird zu den o.a. Bedingungen zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 3)

06/02/30214/2024/007

BA 125 S0715 GK Maxglan-01 – Neutorstraße-Hildmannplatz

MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung

Erhöhung Errichtungskosten

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Pkt. D dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 220.000,- netto von € 1.920.000,-- auf € 2.140.000,-- netto (brutto gesamt € 2.568.000,--) werden genehmigt.
2. Die notwendigen Mehrleistungen für die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 343.501,56 netto (€ 412.201,87 brutto) sowie die Lohn- und Materialpreiserhöhungen in Höhe von € 78.980,-- netto (€ 94.776,-- brutto) sind im Zuge einer Auftragsenerhöhung an die Firma Strabag AG Zweigniederlassung Salzburg, Breitwies 32, 5303 Thalgau zu vergeben.
3. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Mehrleistungen kann die Auftragsenerweiterung der Baumeisterleistungen im Rahmen der unter Punkt 5 der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten in der Höhe von € 22.600,-- netto (€ 27.120,-- brutto) bis maximal € 1.936.580,-- netto (€ 2.323.896,-- brutto) erhöht werden.
4. Um die Mehrkostenforderung für das Bauvorhaben S0715 Kanalsanierung Neutorstraße-Hildmannplatz im laufenden Haushaltsjahr bedienen zu können, wird eine Kreditübertragung (Virement) im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt.

Hierfür sind im Projekthaushalt 2025 folgende Änderungen durchzuführen.

- VSt. 5.85100.004300.1 Erhöhung um € 192.000,-- netto auf € 1.642.000,-- netto
- VSt. 5.63100.004000.3 Minderung um € 130.000,-- auf € 60.000,--
- VSt. 5.63400.280000.2 Minderung um € 62.000,-- auf € 163.000,--

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 30.7.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 4)

06/02/57205/2025/001

Festsetzung des Durchschnittspreises 2025

a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie

b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.11.2025 mit 1.965,26 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

2. Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.11.2025 mit 2.859,37 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 22.8.2025.

Der Vorsitzende lässt punktweise abstimmen:

Über Punkt 1 des Amtsvorschlags:
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

Über Punkt 2 des Amtsvorschlags:
Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimme von GR Mag. Altbauer
(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Peter Radauer (TOP 5)

06/04/29013/2024/022
Erhöhungsamtsbericht
BA 126 S0611 GK Itzling-02 – Itzlinger Hauptstraße
Leistungen der MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt
im Zuge der Hauptkanalsanierung von der
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 4.2.2 des Anhangs zur GGO beschließen:

- 1) Die unter Pkt. C des Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten um € 230.000,00 brutto von € 355.000,00 brutto auf € 585.000,00 brutto werden genehmigt.
- 2) Die notwendigen Mehrleistungen in der Höhe von € 151.647,70 brutto werden im Zuge einer Auftragerhöhung an die Fa. Strabag AG, Vöcklabrucker Str. 39, 4812 Pinsdorf gemäß Angebot vom 27.08.2025 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 550.000,00 brutto erhöht werden.
- 3) Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. C aufgelistet, lt. Beschluss vom Stadtsenat vom 07.10.2024 im Rechnungsjahr 2025 bereits im Auftrag bedeckt (VAST 1.61217.611000.6 und 1.61217.611100.4) und für die Auftragerweiterung ist die VAST 5.61218.002000.7 vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 29.8.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 6)

06/04/13909/2025/003
Öffentliche Straßenbeleuchtung
Feststellung des Preises einer durchschnittlichen
Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2
des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 beschließen, dass der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die ab

1.10.2025 errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit € 210,36 festgestellt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 8.7.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 7)

06/04/33708/2025/001

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Moserstraße zw. Moserstr. ON 42 bis Glanhofen 1D auf Gst. 1349, KG Siezenheim II
Unbenannter Verbindungsweg zw. Innsbrucker Bundesstraße ON 136 und Glanhofen 1D auf Gst. 1348/1, KG Siezenheim II

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass vom 1. Oktober 2025 an eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist. Moserstraße zw. Moserstr. ON 42 bis Glanhofen 1D auf Gst. 1349, KG Siezenheim II Unbenannter Verbindungsweg zw. Innsbrucker Bundesstraße ON 136 und Glanhofen 1D auf Gst. 1348/1, KG Siezenheim II

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 10.6.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 8)

06/04/26690/2019/025

Neubau „16-02 Brücke Bachwinkelweg“
Vergabe der Bauarbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Brücke über den Alterbach am Bachwinkelweg erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 495.818,57. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag um € 104.181,43 brutto bis maximal € 600.000, - brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Brücke über den Alterbach am Bachwinkelweg wird mit maximal € 800.000, - brutto, inkl. der Vorlaufkosten laut Kostenzusammenstellung, festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt einerseits auf VASSt 5.61269.005000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Bauliche Anlagen zu Straßenbauten, und werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 12.200,00 vorgesehen sowie auf VASSt 5.61601.00200.4 Radwege, Straßenbauten und werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 200.000,00 vorgesehen. Andererseits auf VASSt 5.61269.005000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Bauliche

Anlagen zu Straßenbauten, und werden im Rechnungsjahr 2026 in der Höhe von € 536.819,15 vorgesehen

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 21.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 14)

Ende der Sitzung: 14.24 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 24 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 8